

Neues aus Brüssel

Europa hat gewählt, doch die neuen Mehrheitsverhältnisse lassen noch Fragen offen: Während mit dem Europäischen Gesundheitsdatenraum noch ein Vorzeigeprojekt zur Digitalisierung den Abschluss finden konnte, sind noch einige Initiativen offen. Wie es mit diesen weitergehen wird, hängt nicht zuletzt von der Zusammensetzung des neuen Parlaments und der neuen Kommission ab. Zumindest auf nationaler Ebene ist durch das Europäische Semester der Handlungsbedarf schon klar skizziert.

Georg Donabauer, BA, Markus Otter, MSc, MMag.^a Claudia Scharl (Schriftleitung)

Europawahlen 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 waren rund 370 Millionen Europäer*innen zum zehnten Mal seit der ersten Direktwahl 1979 dazu aufgerufen, die 720 Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen. EU-weit machten 51 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Recht Gebrauch, die Wahlbeteiligung stagnierte somit und lag auch diesmal leicht unter dem österreichischen Niveau von 55,6 Prozent.

Die Ergebnisse insgesamt im Detail

Umfragen sagten über Monate im Vorhinein einen starken Rechtsruck bei der Wahl des Europäischen Parlaments vorher, welcher allerdings nur in Teilen eintrat. Eine gängige Interpretation des Ergebnisses ist demnach auch, dass die Mitte gehalten hat, da die Europäische Volkspartei (EVP), jene Fraktion, der auch die ÖVP angehört, ihren Stimmenanteil sogar ausbauen und, mit einem Ergebnis von 190 Sitzen, 14 Sitze hinzugewinnen konnte. Die Sozialdemokraten (S&D) verloren drei Sitze und sind mit 136 Sitzen europaweit die zweitstärkste Kraft im zukünftigen Parlament, gefolgt von der liberalen Fraktion Renew Europe (RE) mit 80 Sitzen (22 weniger als noch 2019–24), der unter anderem Emmanuel Macrons Partei En Marche sowie die österreichischen NEOS angehören. Die grüne Fraktion fuhr mit 52 Sitzen einen Verlust von 19 Sitzen ein. Insgesamt

können jedoch voraussichtlich die pro-europäischen Kräfte im Europaparlament weiterhin eine klare Mehrheit bilden.

Dennoch können europaweit nach der Wahl rund ein Viertel der Parlamentarier den Lagern Rechtskonservativ bis hin zu Rechtsextrem zugeordnet werden, was die Stimme des Europaparlaments in der kommenden Legislaturperiode vermutlich nachhaltig prägen wird. So erhielt die Fraktion Europäische Konservative und Reformier (EKR), eine Abspaltung der EVP, der unter anderem Giorgia Melonis Partei Fratelli d'Italia oder die polnische PiS angehören, 78 Sitze, ein Zugewinn von neun Sitzen. Die von Viktor Orbán neu gebildete Fraktion der Patrioten für Europa (PfE), weitgehend der Nachfolger von Identität und Demokratie (ID), der unter anderem die FPÖ und der französische Rassemblement National angehören, erlangte 84 Sitze. Eine weitere als rechtsextrem einzustufende Fraktion, Europa der Souveränen Nationen (ESN), wurde direkt nach der Wahl durch die aus der ID ausgeschlossene Alternative für Deutschland¹ gegründet und kommt künftig auf 25 Sitze.

Mit Blick auf Österreich

Die FPÖ (ID) konnte in Österreich mit 25,4 Prozent (+8,16 Prozent) erstmals bei einer nationalweiten Wahl den ersten Platz erringen und fuhr somit auch ein im internationalen Schnitt

starkes Ergebnis ein. Die ÖVP (EVP) konnte mit 24,5 Prozent (-10,03 Prozent) den zweiten Platz erreichen, gefolgt von der SPÖ (S&D), welche mit 23,2 Prozent (-0,67 Prozent) auf den dritten Platz kam. Die Grünen konnten mit 11,08 Prozent (-3 Prozent) den vierten Platz knapp vor den NEOS mit 10,14 Prozent (+1,7 Prozent) erlangen.

Ausblick

Die neuen Verhältnisse dürften die Mehrheitsbildung und somit die Entscheidungsfindung im Parlament maßgeblich erschweren. An der EVP wird für mögliche Koalitionen in Zukunft weiterhin kein Weg vorbeiführen, denn ohne sie gibt es keine realistischen Varianten für Mehrheiten. Die Frage wird also sein, ob die EVP dafür mit den pro-europäischen Fraktionen wie RE, S&D und den Grünen zusammenarbeitet oder mit den Fraktionen EKR und Patrioten für Europa verhandelt, wobei die erstere Variante zwar wahrscheinlicher erscheint, vermutlich aber von Fall zu Fall, je nach Thema entschieden wird.

¹ Die AfD wurde aufgrund von Aussagen ihres Spitzenkandidaten, die in Frankreich als Verharmlosung von SS-Verbrechen aufgefasst wurden, ausgeschlossen, wobei die FPÖ jedoch bereits für ihre Wiederaufnahme in die Fraktion eintritt.

Trotz diverser Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung im Parlament könnte jedoch das wahre Problem im Rat der EU liegen. Dieser besteht aus den Regierungsvorsitzenden der Nationalstaaten, von denen allerdings immer mehr zu Parteien gehören, die auf EU-Ebene den Fraktionen EKR und PFE angehören, ein Trend, der sich fortsetzen könnte. Auch die Auswirkungen der ungarischen Ratspräsidentschaft, welche im Juli begann, bleiben abzuwarten. Weiters sind nationale Regierungen wichtiger EU-Staaten, wie Deutschland und Frankreich, geschwächt, nicht zuletzt durch ihre jeweiligen Ergebnisse auf EU-Ebene. Durch diese Instabilität könnten also auch hier Kompromisse und somit eine hand-

lungsfähige Europäische Union erschwert werden. Während die Mehrheitsverhältnisse im Parlament bis 2029 feststehen, ist der Rat zudem auch in den nächsten Jahren durch nationale Wahlen unvorhersehbaren Änderungen unterworfen.

Die Gesundheitspolitik erhielt durch die COVID-19-Pandemie eine gehörige Aufwertung, u.a. wurde ein eigener Unterausschuss (SANT) im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (ENVI) eingerichtet und wird auch künftig so beibehalten. Einige Abgeordnete im Themenbereich Soziales und Gesundheit wurden wiedergewählt. Dazu zählen unter anderem Tiemo Wölken (S&D, Deutschland), einer der beiden Abgeordneten, die für die Arzneimittelreform zuständig

waren, Peter Liese (EVP, Deutschland), der gleichzeitig gesundheitspolitischer Sprecher der EVP ist, sowie der ehemalige Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis (S&D, Litauen), der aus einer mehrjährigen Abwesenheit in die Europapolitik zurückkehrt. Auch Tomislav Sokol (EVP, Kroatien), der den erfolgreichen Beschluss des europäischen Gesundheitsdatenraums betreute, hat gute Chancen, erneut einen Sitz im Parlament zu erhalten, so Šuica Dubravka in ihrer Rolle als Kommissarin neuerlich bestätigt wird.

Interessant für die Themenbereiche der Sozialversicherung bleibt weiterhin die Arbeit der österreichischen Abgeordneten Alexander Bernhuber (ÖVP) und Günther Sidl (SPÖ), die beide auch weiterhin im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) vertreten sind. Ebenfalls im Gesundheitsausschuss sind Roman Haider und Gerald Hauser von der FPÖ – Letzterer auch im SANT-Unterausschuss, Lena Schilling von den Grünen sowie Anna Stürgh von den NEOs. Im Beschäftigungsausschuss hingegen ist Österreich nur mit Angelika Winzig von der ÖVP und Evelyn Regner von der SPÖ vertreten.

Nächste Schritte

Auch nach dieser Europawahl steht wieder die Verteilung zahlreicher Spitzenpositionen bevor. Dieses Mal soll die Neubesetzung laut diversen Quellen jedoch schnell erfolgen, da eine handlungsfähige EU bei der momentanen, von Krisen geprägten Weltlage umso wichtiger erscheint. Anders als vor fünf Jahren wurde Ursula von der Leyen dieses Mal noch vor der Sommerpause und nur drei Wochen nach der Europawahl als künftige Kommissionspräsidentin bestätigt. Immerhin ist ihre Partei, die EVP, weiterhin stärkste Kraft im Europäischen Parlament. Dennoch dürfte sich die Agenda der nächsten Europäischen Kommission maßgeblich von der vorangegangenen unterscheiden und

Kommentar von MMag.^a Claudia Scharl

... und das Rad dreht sich wieder von Neuem

2024 – das Superwahljahr geht nun in die quasi letzte Runde und hält noch einen nationalen als auch internationalen Höhepunkt bereit: die Nationalratswahl diesen Monat und die U.S.-amerikanische Präsidentenwahl. Nach den Niederlanden, Bulgarien, Belgien, Portugal, Litauen, Großbritannien, der Überraschungswahl in Frankreich und der Europawahl schließen diese beiden zusammen mit Rumänien das Jahr ab. Insgesamt blieb zwar der erwartete starke Rechtsruck aus (mehr dazu in dieser Ausgabe des SV Europa), allerdings haben die Parteien rechts der Mitte deutlich an Stimmen hinzugewonnen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Rat der EU. Eine Konsequenz daraus könnte sein, dass die Initiativen und Aktivitäten auf EU-Ebene besonders im Gesundheitsbereich, die durch COVID einen immensen Aufwind erhalten hatten, zurückgehen und an Tempo verlieren werden. Und auch die strategische Agenda für die kommenden fünf Jahre, die am 27. Juni von den Staats- und Regierungschefs angenommen wurde, lässt dies vermuten: ein freies und demokratisches, starkes und sicheres sowie wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa – das sind die drei großen Säulen für die nächste Europäische Kommission. Und was abschließend das Personalkarussell betrifft, so verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs ebenfalls Ende Juni bereits ihr Personalpaket für die wichtigsten Posten: Trotz Widerstands und einiger kritischer Stimmen gibt es nun eine von der Leyen-Kommission, Klappe die Zweite. Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und damit Nachfolgerin von Josep Borrell ist die ehemalige estnische Premierministerin und scharfe Russland-Kritikerin Kaja Kallas. Den Stab von Charles Michel als Präsident des Rats der EU übernimmt am 1. Dezember 2024 der ehemalige portugiesische Premier António Costa.

statt Umwelt- und Sozialthemen vor allem Wirtschafts- und Sicherheitspolitik in den Fokus rücken. Als Ratspräsident folgt der Portugiese António Costa auf den Belgier Charles Michel, während die Estin Kaja Kallas die Rolle der EU-Außenbeauftragten übernimmt. Diese hohe Position an eine Osteuropäerin und scharfe Putin-Kritikerin zu vergeben, ist ein starkes außenpolitisches Signal an Russland.



Weiterführende
Informationen
durch Scannen des
QR-Codes

Europäischer Gesundheitsdatenraum: europäische Integration als digitales Projekt

Die Verordnung über den europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS), die im Mai 2022 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde, gilt als ein Meilenstein der eben zu Ende gegangenen Legislaturperiode 2019–2024 (siehe auch SV Europa 3/2022). Eine finale Einigung konnte im vierten Trilog in den frühen Morgenstunden des 15. März 2024, nach elf Stunden zäher Verhandlungen, die sich vor allem um das Thema potentieller Opt-out-Rechte drehten, gefunden werden. Noch im April wurde der Text im Plenum des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit angenommen und bedarf nur mehr der formellen Annahme durch den Rat der EU (Stand 04.06.2024), ehe die Verordnung 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten wird. Das Potenzial des EHDS ist nicht zu unterschätzen. Gesundheitsdaten gelten als wichtige Ressource und können zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für alle Bürger*innen der EU beitragen sowie die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen des Gesundheitssektors signifikant erhöhen. Ähnlich wie bei der Gewinnung und Nutzung natürlicher Rohstoffe bedarf

es auch in diesem Kontext strenger ethischer und legistischer Vorgaben und Kontrollmechanismen. Folgende Punkte des Kompromisstextes sind dabei aus Sicht der Sozialversicherung besonders hervorzuheben:

Die klar definierte Unterscheidung zwischen einer Primärnutzung elektronischer Gesundheitsdaten und deren Sekundärnutzung war eines der Schlüsselemente – und auch Kernforderung der österreichischen Sozialversicherung –, um die notwendigen Mehrheiten bei den Co-Gesetzgebern zu erreichen. Die Primärnutzung sieht die Verarbeitung personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten ausschließlich für die Erbringung von Gesundheitsdiensten (z.B. durch Ärzt*innen oder Spitäler) vor, unter anderem zur Beurteilung, Erhaltung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustands natürlicher Person. Auch für die Sekundärnutzung gilt ein streng eingeschränkter, jedoch umfassender Anwendungsbereich. Demnach ist die Sekundärnutzung bestimmter, zunächst im Primärbereich erhobener Gesundheitsdaten zulässig für Tätigkeiten aus Gründen des öffentlichen Interesses sowie zur Erstellung amtlicher Statistiken über den Gesundheits- oder Pflegesektor auf nationa-

der Nutzung ihrer Gesundheitsdaten. Letztendlich wird den Mitgliedstaaten bei der Primärnutzung die Möglichkeit eingeräumt, ein Widerspruchsrecht auf nationaler Ebene einzuführen – so wie es auch von der österreichischen Sozialversicherung unterstützt wurde, und damit die Beibehaltung des Opt-out-Prinzips von ELGA sichergestellt. Anders als im ursprünglichen Vorschlag der Kommission ist bei der Sekundärnutzung der Gesundheitsdaten nun die Möglichkeit zum Opt-out – eine der Kernforderungen der österreichischen Sozialversicherung – deutlich im Rechtstext verankert. Das Europäische Parlament hingegen schlug ursprünglich ein weit strengeres Opt-out in allen Bereichen vor, ohne jegliche Ausnahmen. Der Kompromisstext sieht letztendlich aber für Zwecke des öffentlichen Interesses, wie Politikgestaltung, Statistiken und regulatorische Tätigkeiten, Ausnahmen vor, mit denen die Mitgliedstaaten das Opt-out auf nationaler Ebene aushebeln können. Dieses Entgegenkommen war schließlich auch ausschlaggebend für die Zustimmung der Vertreter*innen des Rats der EU. Wie das allerdings auf nationaler technischer Ebene umgesetzt werden soll, bleibt abzuwarten.

Die Verordnung über den europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS), die im Mai 2022 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde, gilt als ein Meilenstein der eben zu Ende gegangenen Legislaturperiode 2019–2024.

ler, multinationaler und Unionsebene. Kernbereich der Sekundärnutzung stellt allerdings die Nutzung im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschung als auch die kommerzielle Nutzung für Forschung und Entwicklung im privaten Sektor dar.

Bis zum Schluss am kontroversten diskutiert war die Möglichkeit für Bürger*innen für ein Opt-out aus

Insgesamt soll aber der Text, wie mehrmals betont, keine der in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgelegten Rechte natürlicher Personen berühren. Die Speicherung der Daten selbst darf prinzipiell nur innerhalb der EU bzw. in Drittstaaten, die den Vorgaben der DSGVO entsprechen, erfolgen. Der EHDS wird dahingehend auch den Zugang des Einzel-

nen zu und die Kontrolle über seine persönlichen elektronischen Gesundheitsdaten und deren Verwendung verbessern.

Weiterer wichtiger Punkt der Verordnung sind die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden digitalen Gesundheitsbehörden zur Planung und Umsetzung von gemeinsamen Standards sowie zur Durchsetzung der Rechte von natürlichen Personen und Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie die Zugangsstellen für Gesundheitsdaten. Die Implementierung EU-weiter Standards soll dabei Interoperabilität gewährleisten, also den Datenaustausch über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg, da alle elektronischen Patientendaten systeme den Spezifikationen des europäischen Formats für den Austausch elektronischer Patientendaten entsprechen müssen.

Die allgemeine Umsetzungsfrist der Verordnung beträgt zwei Jahre. Inwiefern die erheblichen Chancen, die der europäische Gesundheitsdatenraum zu bieten hätte, auch realisiert werden können, werden spätestens die ersten jährlichen Berichte, die von den nationalen digitalen Gesundheitsbehörden ergehen, zeigen.



Weiterführende
Informationen
durch Scannen des
QR-Codes

Das Europäische Semester

Am 19. Juni 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen des Zyklus des Europäischen Semesters ihr Frühjahrspaket. Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung und erstreckt sich auch auf die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Kohäsionsprogramme als auch der länderspezifischen Empfehlungen der Vorjahre. Es umfasst ferner eine aktualisierte Berichterstattung über die Verwirkli-

chung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Mitgliedstaaten sowie der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Weiters wurde die Frühjahrsprognose veröffentlicht, welche der EU ein BIP-Wachstum von 1 Prozent voraussagt, welches sich 2025 beschleunigen dürfte. Unterdessen soll die Inflation in der gesamten Union von 6,4 Prozent im Jahr 2023 auf 2,2 Prozent im Jahr 2025 sinken.

Der Fokus liegt dieses Jahr auf den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Autonomie, Resilienz und die Gewährleistung langfristigen Wohlstands trotz der schwierigen geopolitischen Lage. Insgesamt lässt sich ein verstärkter Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit erkennen, welche ökologische Nachhaltigkeit als Priorität ablöst, die allerdings immer noch enthalten ist. In diesem Sinne soll durch einen integrierten Ansatz über alle Politikbereiche hinweg makroökonomische Stabilität, die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Produktivität und Fairness verfolgt werden. Das Kernstück des Frühjahrspaketes sind die länderspezifischen Empfehlungen für 2024 und 2025, welche auf den Länderberichten aufbauen.

Länderbericht zu und spezifische Empfehlungen für Österreich

Für Österreich projiziert die Frühjahrsprognose 2024 der EU-Kommission insgesamt ein Budgetdefizit von 3,1 Prozent des BIP für 2024 und für 2025 2,9 Prozent des BIP, wobei die Schuldenquote zunächst sinken und dann leicht steigen soll. Die Hauptursachen für das Defizit sind inflationsbedingte Ausgaben, zusätzliche Ausgaben in Bereichen wie Kinderbetreuung und Wohnen, sowie verlängerte energiebezogene Soforthilfemaßnahmen.

Österreichs finanzpolitisches System ist laut dem Bericht ineffizient und intransparent, bedingt durch begrenzte Steuerautonomie der Bundesländer und ein komplexes Transfersystem zwischen Bund und

Ländern. Eine Reform der Grund- und Eigentumsteuer sowie eine bessere Abstimmung der Einnahmen und Ausgaben seien erforderlich, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Wie schon in den Jahren zuvor wird allen voran der Steuermix kritisiert, der besonders stark das Arbeitseinkommen und den Konsum belastet. Eine ökosoziale Steuerreform habe zwar begonnen, den Steuermix zu verbessern, doch es bestünden weitere strukturelle Herausforderungen. Im Zusammenhang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte ist festzuhalten, dass Österreich auch weiterhin bei fast allen Indikatoren des sozialen Scoreboards positiv abschneidet. Besonders hervorzuheben sei hier das über die Jahre stabile Sozialversicherungssystem mit einer adäquaten Versorgung sowie auch angemessenen Pensionen. Allerdings gebe es besonders im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmer*innen Verbesserungsbedarf. Ersteres könne in erster Linie durch einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote erreicht werden und würde zudem zur Verringerung der geschlechterspezifischen Gehalts- als auch Pensionsunterschiede beitragen, die es auch zu bekämpfen gelte. Eine weitere wichtige Empfehlung der Autor*innen ist in diesem Zusammenhang eine verstärkte Förderung der Inanspruchnahme des Pensionssplittings. Positiv hervorgehoben wird außerdem die Digitalisierung Österreichs mit einer relativ hohen Anzahl an Nutzer*innen. Allen voran beim Zugang zu elektronischen Gesundheitsdaten liege Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt. Allerdings sei das Angebot digitaler Abläufe und Leistungen für Bürger*innen besser als jenes für Unternehmen.

Mit Blick auf das Gesundheitssystem stellen die Autor*innen zum wiederholten Mal fest, dass die Gesundheitsausgaben mit die höchsten der Union sind, was besonders an einer starken Nutzung des Spital-



Deutliche Verbesserungen von Österreich fordert die Europäische Kommission beim Ausbau der Kinderbetreuungs- und bildungsmöglichkeiten. Denn weniger als eines von drei Kindern unter drei Jahren befindet sich in formeller Betreuung, was besonders die Arbeitsmarktbeiträge von Frauen nachdrücklich behindert.

sektors liege. Eine wachsende und alternde Bevölkerung werde zusätzliche Belastungen für die Gesundheitsversorgung, die Pensionen sowie die Langzeitpflege bringen. 2030 werde Österreich hinter Frankreich die zweithöchsten altersbedingten Kosten haben. Strukturreformen zur Verbesserung der Effizienz und Kohärenz im Gesundheitssystem seien daher unabdingbar, um langfristig die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten. Zwar seien die Gesundheitsreform 2023 sowie die Investitionen im Rahmen des Wiederaufbauplans positiv

zu bewerten, doch müssten diese stärker durch strukturelle Reformen flankiert werden.

Konkret und mit Relevanz für die Sozialversicherung empfiehlt die Europäische Kommission abschließend verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, u.a. durch einen effizienteren Steuermix, sowie zur besseren Einbindung allen voran von Frauen in den Arbeitsmarkt durch mehr qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Die länderspezifischen Empfehlungen werden nun von den zuständigen Minister*innen der Mitgliedstaaten erörtert und müssen im Anschluss vom Rat gebilligt werden. Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, die Empfehlungen in der Folge vollständig und fristgerecht umzusetzen. —



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes